

## 1. Betriebspraktikum vom 12.05. – 25.05.2025

### Merkblatt für Schülerinnen und Schüler

1. In deinem Betriebspraktikum wirst du einen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten und einen gewählten Beruf erkunden. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Praktikumsplätzen wird es sich nicht vermeiden lassen, dass nicht in allen Wunsch-Berufen Plätze vermittelt werden können. Du musst dir deinen Praktikumsplatz selbst suchen. Kümmere dich rechtzeitig darum, denn die Zahl der Betriebe, die bereit sind einen Praktikanten zu betreuen, ist begrenzt. Gib bei Absagen nicht auf, sondern bewirb dich woanders. Überlege, ob es nicht Alternativen zu deinem „Traumberuf“ gibt. Teilweise erwarten Betriebe eine vollständige schriftliche Bewerbung. Erarbeite diese sorgfältig und lasse sie von jemandem korrigieren.
2. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Bezahlung durch den Betrieb entfällt. Du bist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert.
3. Wenn du in einem Lebensmittelbetrieb dein Praktikum ableistest, musst du nach § 43 Infektionsschutzgesetz<sup>1</sup> (IfSG) an einer Belehrung durch das Kreisgesundheitsamt teilnehmen. Die Belehrung findet vor dem Praktikum statt und wird von der Schule organisiert. Es kann sein, dass auch andere Arbeitgeber, z. B. Kindergärten, die Teilnahme an dieser Belehrung von einem Praktikanten verlangen, dies gilt immer dann, wenn du im Praktikum Lebensmittel herstellst oder verabreichst.
4. Wenn der Betrieb es wünscht, stelle dich im Praktikumsbetrieb vor. Erkundige dich über Arbeitszeit und -ort, über die Arbeitskleidung und weitere Voraussetzungen. Dies gilt insbesondere für den ersten Tag!
5. Die Arbeitszeit sollte in der Regel täglich mindestens 6 Stunden betragen, bei Schülerinnen und Schülern unter 15 Jahren höchstens 7 Stunden und bei älteren Schülerinnen und Schülern höchstens 8 Stunden. Der Samstag ist in der Regel frei.
6. Beachte unbedingt die Unfallverhütungsvorschriften im Praktikumsbetrieb und halte dich an die entsprechenden Anweisungen, die dir an der Arbeitsstelle gegeben werden.
7. Richte bitte dein gesamtes Verhalten so ein, dass die Betriebe auch in den nächsten Jahren noch gern Praktikanten aufnehmen. Berücksichtige Umgangsformen und passe dich insbesondere mit der Kleidung den Gegebenheiten an.
8. Bewahre Betriebsgeheimnisse und halte dich an die Regeln der Verschwiegenheit. Informationen über Kunden oder Patienten dürfen nicht in die Öffentlichkeit getragen werden.
9. Es ist selbstverständlich, dass du sofort deinen betreuenden Lehrer (oder die Schule) und deinen Betrieb unterrichtest, wenn du die Praktikumsstelle aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) nicht aufsuchen kannst. Notiere die entsprechenden Telefonnummern:  
Gemeinschaftsschule: 04542 / 90694 50 Lehrkraft: \_\_\_\_\_ Betrieb: \_\_\_\_\_
10. Auch negative Erfahrungen und Erlebnisse sind denkbar. Sie gehören zu einem realistischen Bild der Arbeitswelt. Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten setze dich sofort mit deiner Lehrerin bzw. deinem Lehrer oder mit der Schule (Sekretariat) in Verbindung.
11. Vergiss unter den vielen Eindrücken deine Berufserkundungsaufgaben nicht. Mache dir Notizen oder führe ein Berichtsheft. Du brauchst die Angaben für die Auswertung des Betriebspraktikums, insbesondere für den Erkundungsbogen und den Praktikumsbericht.  
Erkundige dich in deinem Betrieb nach deiner Beurteilung für den Praktikumsnachweis.
12. Dein/-e Lehrer/-in wird dich in dem Betrieb besuchen. Kläre ab, inwiefern es möglich ist, dass dein/-e Betreuer/-in mit dir für Gespräche und evtl. Besichtigungen zur Verfügung stehen kann.

**Wir wünschen Dir viel Erfolg, dich weiterbringende Erfahrungen und viel Freude im Praktikum!**

<sup>1</sup> "Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 1. Oktober 2007 (BGBl. 2007 II S. 1528 Änderung durch Art. 2 G v. 13.12.2007 I 2904 (Nr. 65) noch nicht berücksichtigt) / Stand: Zuletzt geändert durch Bek. v. 1.10.2007 II 1528 / Änderung durch Art. 2 G v. 13.12.2007 I 2904 (Nr. 65) noch nicht berücksichtigt. [ <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf> (19.01.2008) ]